



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

7.) **Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Sybergshof) der Gemeinde Schermbeck;**

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 17.08.2022 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Bauleitplan ist die Ausweisung eines Sondergebietes, das der Erholung mit der Zweckbestimmung Campingplatz, Ferienhaus- und Wochenendplatzgebiet dient. Der Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die verbindliche Bauleitplanung erfolgt im Übrigen durch den Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Sybergshof“, der im Parallelverfahren aufgestellt wird.

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat außerdem in seiner Sitzung am 16.08.2023 auf Grundlage des in der Sitzung aushängenden Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

16.10.2023 bis 16.11.2023 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag <u>und</u> Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Der Flächennutzungsplan wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene>

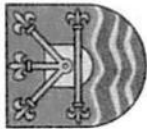
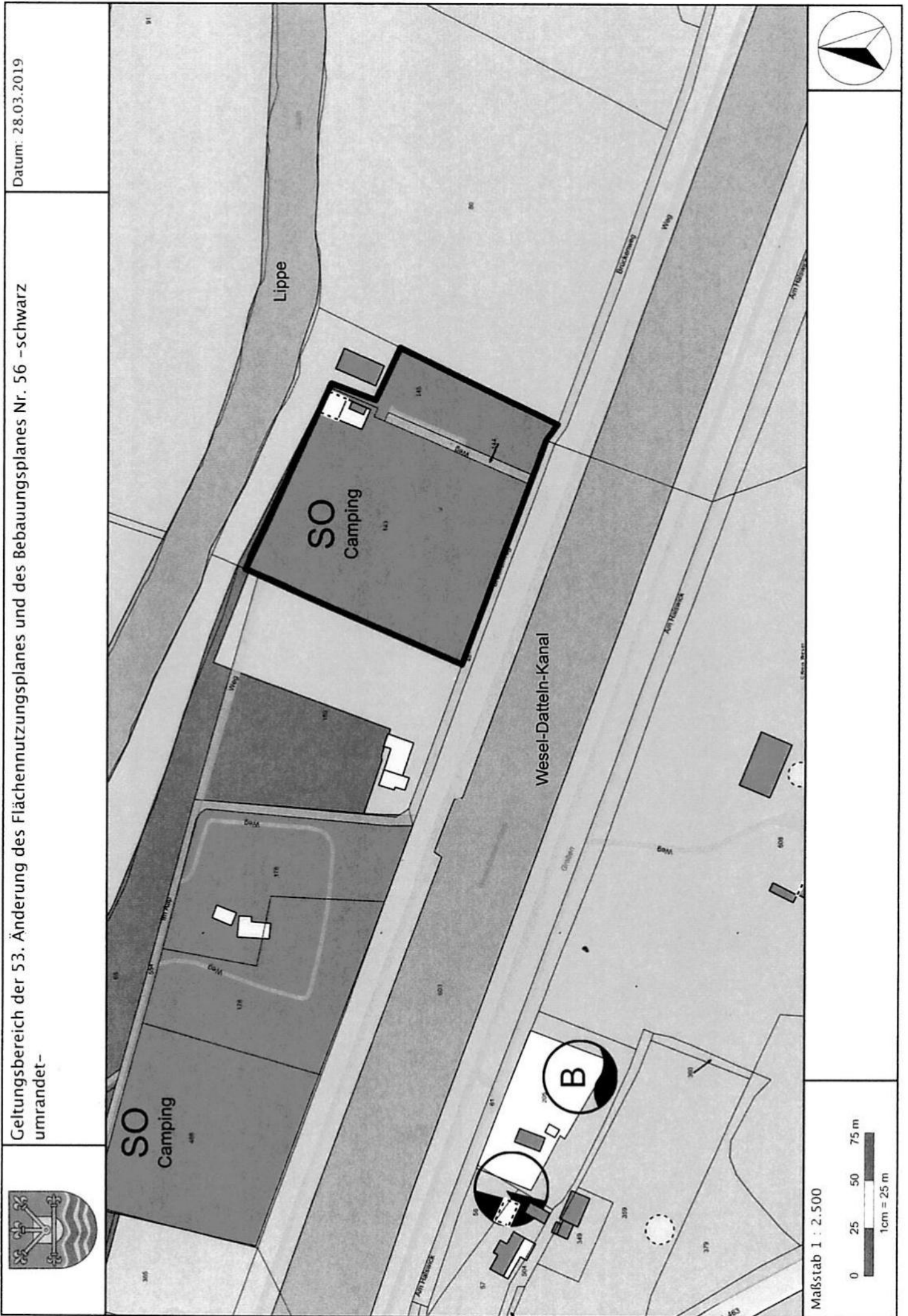
Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 9/2023 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field_pub_category_target_id=339

Schermbeck, 04.10.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung



Abelt



Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 56 -schwarz umrandet-

Datum: 28.03.2019